

Des Heurigen Ende.

Einschränkungen infolge von Exzessen.

Man kann jetzt füglich sagen: Der Wiener Heurige ist gestorben. Eigentlich war er ja schon lange tot. Sein Frohsinn war ausgeblafen, seine dickfuge Romantik mit weinstromendem Madam und abscheulichem Uffsa überausen, seine feucht-selige Beschaulichkeit in ein karmendes, wildes, sinnloses Aufhauen gewandelt. Die Stimmen aller Vercherln von Sertals waren verstummt, bei stillwidrigem Entree und Kriegsgewinnerpreisen wurde lustlos geschrannelt. Sinter jedem Glas hochte das Gespenit einer Polizeiverordnung, und wenn die Terzettleute einem Wiener Wädel zupielten und es auf Bestellung anfangen, geschah es mit einem ängstlichen Blick nach der Uhr. Im Hof draußen scharrten schlecht gefütterte Pferde vor aummilosen Wagen, und die verlogene Sentimentalität der Heurigenpoesie, aber auch das Stückchen echten, guten, sorglosen Wienertums lagen in Laonie. Es gehört zum Wienerischen, daß man selbst in Kriegszeiten dem Heurigen einen Nekrolog schreibt. Nun ist es so weit.

Die neue Drosselung des Heurigenbetriebes, wie sie jetzt bevorsteht, ist von so einschneidender Bedeutung, daß die letzte Stunde des Wiener Heurigen gekommen zu sein scheint. Und man darf ihm nicht einmal eine Träne nachweinen, denn er war völlig verrotzt und unwienerisch geworden. Die Polizeikorrespondenz meldet nämlich: Zur Verhinderung der Unzufömmlichkeiten jeder Art, die in letzter Zeit gelegentlich des Heurigenbesuches in Mauer, Rodaun und Perchtoldsdorf alltäglich wahrgenommen wurden, hat die Bezirkshauptmannschaft für Giesing-Umgebung das Verbot der Abhaltung von Musik- und Gesangsproduktionen für die im Gebiete dieser Gemeinden befindlichen Gast- und Schankbetriebe und Heurigenchenken ausgesprochen. Gleichzeitig wurde die polizeiliche Sperrstunde für alle Heurigenchenken und die nach Art derselben betriebenen Schankgewerbebetriebe (Winzerhäuser) an Wochentagen mit 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen mit 12 Uhr mittags festgesetzt. — Dem lokalbegrenzten Verbot dürfte wohl bald ein generelles folgen.

Ueber die oft widerwärtigen Szenen, die zu dieser drakonischen und nur zu berechtigten Verfügung den Anlaß boten, teilt der Inhaber des bekannten Weinrestaurants Wolf in Gersthof einem unserer Mitarbeiter folgendes mit: „Der Unfug, der bei den Wiener Heurigenchenken betrieben wurde, bedurfte dringend einer energischen Abhilfe. Messerstechereien waren an der Tagesordnung. Dit konnten bis zu 20 berittene Polizisten bei den Exzessen die Ordnung nur schwer wieder herstellen. An die Stelle des harmlosen Uffs sind im Laufe der Kriegszeit wiblose und rohe Ausschreitungen getreten. So zogen, um nur ein Beispiel anzuführen, neulich von einem Heurigenlokal in Ottakring Frauen mit einer Buppe zum Pfarrhaus und weckten den Pfarrer, indem sie vorgaben, es handle sich um eine Kottkaufe. Uffs der Pfarrer dann in Ausübung seiner schweren Pflicht nachts auf die Straße getreten war, wurde ihm die Buppe zur Kottkaufe hingereicht. Ueber diesen geschmacklosen Scherz freuten sich die den sogenannten besten Kreisen

angehörigen männlichen Bealeiter dieser sehr unfrauenhaften Damen unbändig. Lichtschesues Gefindel und zweifelhafte Frauenzimmer machten sich allenthalben beim Heurigen breit, und auch die Geviloagenheit der Heurigenchenker, angeheiterten Gästen keinen Wein mehr zu verabreichen, erwies sich als nutzlos. So hart die neue Verfügung auch die Geschäftsleute trifft, sie war unbedingt notwendig.“

Der Heurigenchant, ohne Musik, der um Mittag sein grünes Tor zuschließt, ist ein Mausoleum geworden. Vielleicht macht die Friedenszeit die Tür zum alten, gemütlichen, wienerischen Heurigen wieder auf.